

# DREBKAUER AMTSBLATT



## Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,  
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 14

Samstag, den 31. Januar 2015

Nummer 2/2015

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

##### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 Seite 2
- Festsetzung der Grundsteuer der Stadt Drebkau für das Kalenderjahr 2015 Seite 3
- Einladung zur 4. ordentlichen Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am 09.02.2015 Seite 3
- Einladung zur 4. ordentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 10.02.2015 Seite 4
- Einladung zur 4. ordentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 11.02.2015 Seite 4

#### Amtliche Mitteilungen

##### Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 5
- Verkehrseinschränkungen zum Rosenmontagsumzug am 16.02.2015 im OT Drebkau Seite 5
- Bieterverfahren für ausgesonderte Fahrzeugtechnik der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau Seite 6

##### Mitteilungen anderer Behörden

- Jagdgenossenschaft Schorbus - Einladung zur Genossenschaftsversammlung Seite 7
- Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen Seite 7

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- **Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 489 - 0,

Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan

[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Aboppreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Drebkau (Beschluss-Nr. II/ 50 /2014) für das Haushaltsjahr 2015 wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2014 beschlossen und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eventuelle Einwendungen können innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung der Stadtverwaltung Drebkau zugeleitet werden.

Der Haushaltsplan 2015 liegt gem. § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom **02.02.2015 - 27.02.2015** während der Sprechzeiten in der

**Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Zimmer 46** zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Drebkau, 21.01.2015

D. Hörke  
Bürgermeister



#### Haushaltssatzung der Stadt Drebkau für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der |                |
| ordentlichen Erträge auf                               | 8.836.500,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf                          | 9.271.500,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf                          | 60.000,00 €    |
| außerordentlichen Aufwendungen auf                     | 0,00 €         |

- |  |                |
|--|----------------|
| 2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der |                |
| Einzahlungen auf                                     | 8.395.200,00 € |
| Auszahlungen auf                                     | 9.264.700,00 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.876.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.543.600,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	718.700,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	719.600,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	201.500,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

##### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **177.000,00 €** festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 265 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v. H. |

##### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **25.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 € und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 €, ausgenommen einer evtl. fälligen Erlösauskehr aus getätigten Grundstücksverkäufen der Julius/Isidor-Petscheck-Gruppe i. H. v. 1.250 TEUR (BRD-Entschädigungsfonds)
 festgesetzt.

Drebkau, 15.12.2014  
aufgestellt:

Karin Hoppe  
Kämmerin

Drebkau, 15.12.2014  
festgestellt:

Dietmar Hörke  
Hauptverwaltungsbeamte

## Öffentliche Bekanntmachung

### Festsetzung der Grundsteuer der Stadt Drebkau für das Kalenderjahr 2015

Die Hebesätze der Stadt Drebkau für die Ortsteile Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch betragen für die Grundsteuer A 265 von Hundert und für die Grundsteuer B 380 von Hundert. Die Hebesätze sind gegenüber dem Kalenderjahr 2014 in unveränderter Höhe festgesetzt worden.

Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 wird dadurch verzichtet.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge vom Finanzamt) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. 1 S.965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2015 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2015 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2014 in einem Betrag am 01. Juli 2015 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2015 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage zu laufen beginnt, der der öffentlichen Bekanntmachung folgt, durch Widerspruch bei der Stadt Drebkau, -Der Bürgermeister-, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, angefochten werden. Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung.

*Dietmar Horke*  
Bürgermeister  
der Stadt Drebkau

Die **4. ordentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses** findet

am 09.02.2015  
um **17:00 Uhr**  
im Steinitzhof Haus B - Saal,  
Steinitzer Dorfstraße 1,  
03116 Drebkau - OT Domsdorf

statt.

#### Tagesordnung

#### TOP A) Öffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 01 | Eröffnung der Sitzung,<br>Feststellung der Ordnungsmäßigkeit<br>der Ladung und der Anwesenheit                                    |  |
| 02 | Änderungsanträge zur Tagesordnung/<br>Feststellung der Tagesordnung   |  |
| 03 | Bericht des Bürgermeisters  |  |
| 04 | Aussprache der Ausschussmitglieder<br>zum Bericht des Bürgermeisters  |  |
| 05 | Einwände gegen die Niederschrift<br>über den öffentlichen Teil der Sitzung<br>vom 03.11.2014                                      |  |
| 06 | Ergebniskontrolle und Aussprache<br>zur Niederschrift über den öffentlichen Teil<br>der Sitzung vom 03.11.2014                    |  |
| 07 | Einwohnerfragestunde  |  |
| 08 | Anfragen der Ausschussmitglieder  |  |
| 09 | Vorstellung des Tourismusverbandes<br>„Lausitzer Seenland“ e. V.<br>BE: Geschäftsführerin des Tourismusverbandes,<br>Frau Winkler |  |
| 10 | Vorstellung des Entwurfes<br>des Tourismuskonzeptes der Stadt Drebkau /<br>Diskussion   |  |

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| 11 | Informationen zum Stand der Anmeldungen<br>in der Kita Greifenhain und Festlegung<br>der weiteren Verfahrensweise   |         |
| 12 | Arbeitsplan für das Jahr 2015<br>zur Kooperationsvereinbarung<br>zwischen der Vattenfall Europe Mining AG<br>und der Stadt Drebkau zur Koordinierung<br>der gemeindlichen Entwicklung mit der<br>Tagebauentwicklung           | 0582/15 |
| 13 | Einzelvereinbarung Nr. 3<br>zur Kooperationsvereinbarung zwischen<br>der Vattenfall Europe Mining AG und<br>der Stadt Drebkau zur Koordinierung<br>der gemeindlichen Entwicklung mit der<br>Tagebauentwicklung vom 18.12.2013 | 0583/15 |
| 14 | Verschiedenes   |         |

#### TOP B) Nichtöffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 01 | Bericht des Bürgermeisters  |  |
| 02 | Aussprache der Ausschussmitglieder<br>zum Bericht des Bürgermeisters  |  |
| 03 | Einwände gegen die Niederschrift<br>über den nichtöffentlichen Teil<br>der Sitzung vom 03.11.2014                   |  |
| 04 | Ergebniskontrolle und Aussprache<br>zur Niederschrift über den<br>nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.11.2014 |  |
| 05 | Anfragen der Ausschussmitglieder  |  |
| 06 | Verschiedenes   |  |

*gez. Sabine Rescher*  
Vorsitzende des Bildungs-  
und Kulturausschusses

Die <b>4. ordentliche Sitzung des Finanzausschusses</b> findet	10	Einzelvereinbarung Nr. 3	
am 10.02.2015		zur Kooperationsvereinbarung	
um 18:00 Uhr		zwischen der Vattenfall Europe Mining AG	
im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Drebkau, Spremberger Straße 61b, 03116 Drebkau - OT Drebkau		und der Stadt Drebkau zur Koordinierung	
statt.		der gemeindlichen Entwicklung	
		mit der Tagebauentwicklung	0583/15
	11	Verschiedenes	
<b>Tagesordnung</b>			
<b>TOP A) Öffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>	<b>TOP B) Nichtöffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
0 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		01 Bericht des Bürgermeisters	
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung		02 Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
03 Bericht des Bürgermeisters		03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.11.2014	
04 Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters		04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.11.2014	
05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.11.2014		05 Anfragen der Ausschussmitglieder	
06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.11.2014		06 Verschiedenes	
07 Einwohnerfragestunde		<i>gez. Manfred Zeitel</i>	
08 Anfragen der Ausschussmitglieder		<i>Stellvertreter des Vorsitzenden</i>	
09 Arbeitsplan für das Jahr 2015 zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Koordinierung der gemeindlichen Entwicklung mit der Tagebauentwicklung	0582/15	<i>des Finanzausschusses</i>	

Die <b>4. ordentliche Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses</b> findet	10	Einzelvereinbarung Nr. 3	
am 11.02.2015		zur Kooperationsvereinbarung	
um 19.00 Uhr		zwischen der Vattenfall Europe Mining AG	
im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Drebkau, Spremberger Straße 61b, 03116 Drebkau - OT Drebkau		und der Stadt Drebkau zur Koordinierung	
statt.		der gemeindlichen Entwicklung	
		mit der Tagebauentwicklung	0583/15
	11	Auswertung der Baugenehmigungsverfahren 2014 im Gebiet der Stadt Drebkau	
	12	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Bauhofes der Stadt Drebkau - Zwischenbericht der Verwaltung	
	13	Verschiedenes	
<b>Tagesordnung</b>			
<b>TOP A) Öffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>	<b>TOP B) Nichtöffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		01 Bericht des Bürgermeisters	
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung		02 Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
03 Bericht des Bürgermeisters		03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.11.2014	
04 Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters		04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.11.2014	
05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.11.2014		05 Anfragen der Ausschussmitglieder	
06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.11.2014		06 Verschiedenes	
07 Einwohnerfragestunde		<i>gez. Dr. Michael Haidan</i>	
08 Anfragen der Ausschussmitglieder		<i>Vorsitzender des Bau- und</i>	
09 Arbeitsplan für das Jahr 2015 zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Koordinierung der gemeindlichen Entwicklung mit der Tagebauentwicklung	0582/15	<i>Wirtschaftsausschusses</i>	

## Amtliche Mitteilungen

### Mitteilungen der Stadt Drebkau

#### Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

<b>Ortsteil Casel</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935931</b> oder <b>035602 22024</b> Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher	<b>Ortsteil Laubst</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2942012</b> Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
<b>Ortsteil Domsdorf</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 986</b> oder <b>0175 2939889</b> Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel 035602 20814	<b>Ortsteil Leuthen</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 23536</b> Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
<b>Ortsteil Drebkau</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935929</b> Ortsvorsteher Herr Dieter Wilk	<b>Ortsteil Schorbus</b>	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter <b>0151 40790233</b> Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
<b>Ortsteil Greifenhain</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 21934</b> oder <b>0175 2940522</b> Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig	<b>Ortsteil Siewisch</b>	Sprechstunde dienstags in der Zeit von 16.30 - 18.00 Uhr im Gemeindehaus Siewisch Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2943092</b> Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just
<b>Ortsteil Jehserig</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2941904</b> oder <b>035602 21662</b> Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka		
<b>Ortsteil Kausche</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0151 14538921</b> Ortsvorsteher Herr Steffen Junge		

#### Verkehrseinschränkungen zum Rosenmontagsumzug am 16.02.2015 im OT Drebkau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
im Ortsteil Drebkau finden im Zeitraum vom 14.02.2015, 8:00 Uhr bis 17.02.2015, 14:00 Uhr die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des diesjährigen, traditionellen Rosenmontagsumzugs statt. Hierbei kommt es zu Verkehrseinschränkungen im Bereich des Marktplatzes Drebkau und der Drebkauer Hauptstraße.

Die Parkflächen stehen auf dem Marktplatz dann nicht zur Verfügung. Bitte nutzen Sie andere Parkmöglichkeiten.

Am Dienstag, dem 17.02.2015 findet kein Wochenmarkt statt.

*Horke*  
*Bürgermeister*

## Bieterverfahren für ausgesonderte Fahrzeugtechnik der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau

Die Stadt Drebkau sondert aus dem Bestand der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau folgendes Einsatzfahrzeug aus und bietet es zum Kauf an:

### Angebot

- Hersteller: IFA Automobilwerke
- Fahrzeugart: Tanklöschfahrzeug TLF 16
- Typ: W 50 LA/TLF (GMK Aufbau)
- Erstzulassung: 18.04.1985
- Baujahr: 1970
- Motor: Diesel K 92
- Hubraum: 6560 ccm
- Zulässiges Gesamtgewicht: 10.850 Kg
- Bereifung: MITAS MPT-05 (M+S  
Reifen), Reifenwechsel in  
09/2009 bei Kilometerstand  
3926
- Höchstgeschwindigkeit: 75 Km/h
- Kilometerlaufleistung: 5.792
- Eingebauter Wassertank: 2000 l
- Schaummittel tank: 500 l
- Nächste HU fällig: 06/2015
- Letzte Sicherheitsprüfung gemäß § 29 StVZO in 06/2014 durchgeführt
- **Mindestgebot: 3.000,00 EUR**

Das Fahrzeug wird ohne feuerwehrtechnische Ausrüstung, Funkgerät und Signaleinrichtung abgegeben.

Bitte beachten Sie, dass durch z. B. Rückbau der Signalanlage vorhandene Öffnungen unsererseits nicht verschlossen

werden. Sie bieten auf ein Fahrzeug, das wegen laufzeitbedingten Verschleißerscheinungen, Roststellen und/oder technischen Mängeln ausgesondert wurde. Es wird **empfohlen** das Fahrzeug vor Abgabe eines Gebotes zu besichtigen. Besichtigungstermine können unter Tel.: 035602/562-28 bei Frau Keuchler vereinbart werden. Die Stadt Drebkau übernimmt für das Fahrzeug keinerlei Sachmängelhaftung und verkauft es unter Ausschluss jeglicher Mängelansprüche. Kaufgebote sind unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag **bis zum 20.02.2015, 11.00 Uhr** an die Stadt Drebkau, Der Bürgermeister, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau zu senden. Auf dem Umschlag ist der **deutlich sichtbare Vermerk „Bieterverfahren Einsatzfahrzeug Feuerwehr-Angebot Nr. 1, nicht vor dem 20.02.2015 öffnen“ aufzubringen.**

Die Nichteinhaltung der geforderten Form des Kaufgebotes hat die Nichtberücksichtigung zur Folge. Ebenso sind Bieterklauseln, wie z. B. „Höchstgebot zuzüglich Preisaufschlag“ unzulässig und führen zum Ausschluss. Es werden nur konkrete Preisangebote berücksichtigt. **Die Entscheidung über den Zuschlag wird gemeinsam mit der Stadtwehrführung getroffen. Es erhält nicht zwingend das höchste Kaufgebot den Zuschlag.**

Nach Erhalt der Mitteilung über den Zuschlag ist der Kaufpreis kurzfristig, spätestens aber nach 14 Tagen zu bezahlen und das Fahrzeug innerhalb 3 Wochen nach Zahlungseingang abzuholen. Anderenfalls kann die Vergabe an einen anderen Bieter erfolgen.

Das Fahrzeug ist auf Kosten des Bieters abzuholen.



## Mitteilungen anderer Behörden

### Jagdgenossenschaft Schorbus

#### Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Am **Freitag, dem 20.02.2015** findet um **19:00 Uhr** im **Verreinshaus in Schorbus** unsere nächste Genossenschaftsversammlung statt. Dazu laden wir alle Eigentümer der bejagbaren Flächen herzlich ein.

#### Tagesordnung:

01. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit
02. Auswertung der Niederschrift der letzten Versammlung und Bericht des Vorstandes
03. Beschluss zur Aufrundung der Auszahlungssumme
04. Bericht des Kassenführers und Kassenprüfers
05. Bericht der Järgergemeinschaft

06. Beschluss zur Aufnahme eines Jungjägers in den Pachtvertrag
07. Beschluss zum Austritt eines Jägers aus dem Pachtvertrag
08. Entlastung des Vorstandes
09. Neuwahl des Vorstandes
10. Jagdlicher Vortrag der Jungjäger
11. Barauszahlung der Jagdpacht (4 Jahre)
12. Sonstiges

Im Anschluss daran, lädt die Jagdpächtergemeinschaft herzlich zu einem gemeinsamen Wildessen ein.

*Der Vorstand und die Pächtergemeinschaft*

### Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Bebauungsgebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 qm und sind in der Übersichtskarte schraffiert dargestellt. Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

#### Kontaktdaten:

Stadt Drebkau  
Bau-, Haupt- und Ordnungsamt  
Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau  
Tel./Fax: 035602 562-0/-60  
E-Mail: menzeln@drebkau.de

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!



